

Engerwitzdorf, 11.10.2019

**Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus
 der Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2019**

1. Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Engerwitzdorf – Ablehnung

Eine Hausbesitzerin wandte sich direkt an die Gemeinde-Aufsicht und machte geltend, dass beim angrenzenden Haus die Garage nicht plankonform ausgeführt und ein Vordach ohne Bewilligung errichtet wurde. Die Überprüfung ergab, dass für das Vordach eine korrekte Bewilligung vorliegt, die Garage zwar nicht exakt der Baubewilligung gemäß ausgeführt wurde, dies aber durch eine Neueinreichung korrigiert werden kann. Die Garage ist auch in der Form bewilligungsfähig. Dieser Sachverhalt musste gemäß den Bestimmungen der öö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

2. Neue Dienstnehmervertreterinnen und Dienstnehmervertreter im Personalbeirat

Durch die Neuwahl der Personalvertretung werden nun auch neue Mitglieder in den Personalbeirat entsendet. Der Gemeinderat hat diese Entsendung zur Kenntnis genommen.

3. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2019

Der Prüfungsausschuss überprüfte in seinem ersten Tagesordnungspunkt die Entlohnung der politischen Organe der Gemeinde Engerwitzdorf. Insgesamt wendet die Gemeinde für Aufwandsentschädigungen, die Sitzungsgelder und die Mittel für die 4 im Gemeinderat vertretenen Fraktionen im Jahr 2018 € 247.380,80 auf, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2017 von 0,3%.

Im 2. Tagesordnungspunkt setzte sich der Prüfungsausschuss mit der Kompostierungsanlage in Mittertreffling auseinander.

Nach den Bestimmungen des damaligen Abfallwirtschaftsgesetzes war die Gemeinde verpflichtet, eine Kompostierungsanlage zu errichten und zu betreiben, oder den Betrieb an einen Dritten zu vergeben.

Die Kosten für die Errichtung im Jahr 1995 betragen

Gesamtkosten	€	81.000,00
Finanzierung		
Landesförderung	€	47.400,00



Leopold-Schöfl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATU23462303
 DVR 0059111

Anteil Stadt Steyregg € 21.500,00

Anteil Engerwitzdorf € 12.100,00

Der Gemeinderat beschloss eine Vereinbarung mit Herrn Johann Mairhofer, diese Anlage für die Gemeinde Engerwitzdorf zu betreiben.

Die Anlage ist baulich auf 10.000 m³ Bioabfall ausgerichtet, der aktuelle Bescheid sieht eine maximale Menge von 7.000 m³ vor.

Die Anlage ist jedenfalls dafür geeignet, die möglichen Mehrmengen durch die verpflichtende Bio-Abfalltonne zu verarbeiten.

Der Gemeinderat hat diesen Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

4. Interkommunale Raumentwicklung im Kooperationsraum Gusental

Der Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung „Region Gusental“ fasste den Beschluss, einen interkommunalen Raumentwicklungsprozess mit Beteiligung externer Fachplaner anzustreben. Dieser Prozess soll zur Erstellung eines regionalen Leitbildes inkl. Planungsgrundlage und einer Vertiefung im Bereich Mobilität & Verkehr dienen. Der Prozess soll kooperativ und nachhaltig ausgerichtet sein und inhaltlich durch das Land OÖ und die Regionalmanagement OÖ GmbH unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschloss, an diesem interkommunalen Raumentwicklungsprozess teilzunehmen.

5. Konzept zum Austausch der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde ließ ein Konzept zur Sanierung und zum generellen Austausch der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet erstellen. Sämtliche Lichtpunkte sollen damit auf LED-Technologie umgebaut, die Lichtpunkthöhen an die Lichtstärke bzw. Ausleuchtung der Verkehrsflächen angepasst und die Stromverteiler überprüft bzw. saniert werden. Die Gesamtkosten dieses Projektes werden sich auf € 530.000,00 belaufen. Dazu können wir folgende Finanzierung festlegen:

Projektkosten	530.000,00
Förderungen	
Land OÖ	75.000,00
Umweltbonus	15.000,00
Förderung Dorf- und Stadtentwicklung	15.000,00
Bundesförderung	8.106,00
Summe Förderungen	113.106,00
Summe der garantierten Einsparungen in 10 Jahren	282.350,00
Verbleibender Anteil	134.544,00

Der Gemeinderat hat diesem Projekt seine Zustimmung gegeben.

6. Petition des Gemeinderates zur Einführung einer Landesförderung für Photovoltaikanlagen

Seit 1.10.2019 stehen zwar Landesförderungen für betriebliche PV-Anlagen und für stationäre Solarstromspeicher für Privathaushalte und Betriebe bereit, es gibt jedoch keine Landesförderung für private PV-Anlagen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass jene Privaten, die

keine Bundesförderung zur Errichtung einer PV-Anlage erhalten, eine Landesförderung bekommen können. Damit wird eine Doppelförderung ausgeschlossen und der Ausbau der PV-Anlagen trotzdem vorangetrieben.

7. **Neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung**

Bisher war in der Abfallgebührenordnung geregelt, dass sämtliche Haushalte für die Entleerung der Restabfalltonne je nach Entleerungsintervall zu bezahlen haben. Sollte jemand zusätzlich an der Bioabfall-Entsorgung teilnehmen wollen, so war dafür eine eigene Gebühr zu entrichten.

Das aktuelle Abfallwirtschaftsgesetz allerdings möchte erreichen, dass auch jene biologischen Abfälle, die nicht für einen Komposthaufen im Garten geeignet sind (z.B. Essensreste), ordnungsgemäß entsorgt werden. Daher müssen Gemeinden für die Entsorgung des Hausmülls, der biogenen Abfälle und für die Möglichkeiten der Entsorgung von Altstoffen im ASZ eine gemeinsame Gebühr festlegen.

Künftig wird es keine Grundgebühr mehr geben, sämtliche Kostenfaktoren werden in die Abfallgebühr eingerechnet. Die neuen Gebühren sind ab 1. Jänner 2020 gültig:

Intervall Entleerung Restabfall	Jahresgebühr ab 1.1.2020 exkl. USt
2 Wochen	297,44
4 Wochen	148,72
6 Wochen	99,18

In diesen Gebühren ist die wöchentliche Entleerung eines 25-Liter Bio-Kübels enthalten. Auf Wunsch kann auch ein zweiter Bio-Kübel bereitgestellt werden.

Die Abfallgebührenordnung und die Abfallordnung stehen auf der Homepage der Gemeinde Engerwitzdorf bereit.

8. **Beitritt der Gemeinde Engerwitzdorf zum Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde – unser Boden für Bienen“**

Da die Bestände der Bienen sehr geschwächt sind, wird die Gemeinde das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde – unser Boden für Bienen“ unterstützen. Nach Erhebung der Ausgangssituation von Experten in unserer Gemeinde werden darauf aufbauend mögliche Maßnahmen diskutiert.

Die Gemeinde erhält dazu eine kostenlose Projektbegleitung und Maßnahmenerarbeitung und wird auch bei der Projektumsetzung unterstützt. Die Erwartungen sind eine Kostenersparnis durch naturnahe Gestaltung, eine Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung und eine Erhöhung der Biodiversität.

9. **Resolution an den oö. Landtag und die oö. Landesregierung betreffend „Schiene vor Straße“**

Der Gemeinderat fasste eine Resolution, mit der gefordert wird, den Bau der „Ostumfahrung Linz“ zu stoppen und Investitionen vorrangig in den öffentlichen Verkehr und die leistungsstarke Schienenverbindung zu investieren, insbesondere in den Ausbau des Schnellbahnnetzes im Großraum Linz, inklusive der Stadtbahn Linz – Gallneukirchen – Pregarten.

10. Straßenbenennungen in den Ortschaften Bach und Schweinbach

Zur Benennung künftiger öffentlicher Verkehrsflächen in den Ortschaften Bach und Schweinbach schlugen Grundanrainer den Namen „Kamillenweg“ für Bach und „Sonnenweg“ für Schweinbach vor. Der Gemeinderat hat diese Vorschläge aufgenommen und die neuen Straßen entsprechend bezeichnet.

11. Errichtung einer öffentlichen Ausfahrt auf die Gusental Straße in Engerwitzdorf

Damit eine neue öffentliche Ausfahrt von der Wabengasse in der Ortschaft Engerwitzdorf geschaffen werden kann, schließt die Gemeinde mit dem Land OÖ einen neuen Gestattungsvertrag ab. Damit werden die Zuständigkeiten zwischen Land OÖ und Gemeinde Engerwitzdorf betreffend diese Einmündung festgehalten.

12. Förderung der Wassergenossenschaft Niederkulm zur Errichtung einer Kleinkläranlage

Da die Errichtung eines öffentlichen Kanals für die Ortschaft Niederkulm nicht geplant ist, übernahm die Wassergenossenschaft Niederkulm die Aufgabe, eine Kleinkläranlage zu bauen. Neben Eigenleistungen müssen voraussichtlich Aufwendungen von € 160.000,00 getragen werden. Die Gemeinde Engerwitzdorf gewährt dazu eine Förderung von 10% der nachgewiesenen Fremdleistungen, höchstens aber € 17.000,00.

13. Vergabe von Bauarbeiten zur Sanierung von Teilbereichen der Kanalanlagenteile im Einzugsbereich der Linz AG (Zone C)

Das Ziviltechnikerbüro schrieb die erforderlichen Bauarbeiten im nicht offenen Verfahren aus, wonach sich folgende Bieterreihung ergab:

Bieter	Summe exkl. USt	Summe inkl. USt
RTi GmbH.; Altenberg	892.202,45	1.070.642,94
Quabus GmbH; Steyregg	924.489,59	1.109.387,51
A. Zaussinger; Wartberg	936.912,50	1.124.295,00
Swietelsky-Faber GmbH.; Leonding	959.571,29	1.151.485,55
Braumann GmbH aus Antiesenhofen	994.837,95	1.193.805,54

Die Bestbietersumme liegt um etwa € 94.000,00 unter der geschätzten Summe. Der Gemeinderat beauftragte die Bestbieterfirma RTi GmbH aus Altenberg mit den ausgeschriebenen Arbeiten.

14. Errichtung eines Reinwasserkanals zur Ableitung von Oberflächenwässern in der Siedlung Punzengraben

Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder vor, dass der private Reinwasserkanal das Oberflächenwasser nicht fassen kann. Die Gemeinde wird daher im Straßenbereich einen neuen Kanal herstellen, die betroffenen Anrainer werden sich mit € 3.000,00 je Liegenschaft an den Kosten beteiligen. Die Finanzierung des Projektes ist für 2020/21 vorgesehen.

15. Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Güterweg Linzerberg

Die Überprüfung durch einen Sachverständigen ergab, dass die Erlassung einer 50 km/h-Beschränkung im Bereich ab der Kreuzung mit der B 125 bis zur nördlichen Grundgrenze der Parzelle 148 KG Holzwiesen die Verkehrssicherheit erhöhen würde. Der Gemeinderat erließ daher eine entsprechende Verordnung.

16. Entlastung von Familien mit Kleinkindern durch Ausgabe von kostenlosen Müllsäcken

Die neue Abfallgebührenordnung sieht ab 1.1.2020 nur noch eine gemeinsame Gebühr für die Beseitigung des Restabfalls und des Bioabfalls vor. Die Gemeinde erwartet sich durch die neuen Gebühren, dass Bioabfälle in weitaus geringerem Ausmaß über die Restabfalltonne entsorgt werden. Dadurch wird für viele eine Verlängerung des Entleerungsintervalls der Restabfalltonne möglich. Familien mit Kleinkindern haben durch den vermehrten Anfall von Windeln diese Möglichkeit nicht, weshalb der Gemeinderat beschloss, diese Familien mit der Ausgabe von kostenlosen Müllsäcken zu unterstützen.

Angeschlagen am: 11.10.2019

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>